



**Fussball- und Leichtathletik
Verband Westfalen e. V.
Bezirksspruchkammer V West**

Dierk Dunschen, Rahmerstr. 142, 44369 Dortmund

Ansprechpartner:
Vorsitzender
Dierk Dunschen
Rahmerstr. 142
44369 Dortmund
☎ d: 0231 31971/2
☎ p: 0231 105544
Fax: 0231 3960457

Dortmund, den 01.02.2019

Bericht des BSG 5 West zu den Kreistagen 2019

Den aufmerksamen Lesern der Berichte fällt auf, dass die Überschrift sich gegenüber den früheren Berichten geändert hat : statt Bericht der BSK heißt es nun Bericht des BSG. Dem liegt kein Schreibfehler des Verfassers zugrunde, sondern eine wesentliche Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Die früheren Spruchkammern heißen seit dem 01.07.2017 Sportgerichte. Neben dieser formalen Änderung finden sich auch anderweitige Änderungen.

Die neue RuVO sieht entgegen der bisherigen ausdrücklichen Regelung vor, dass das Sportgericht durch einen Einzelrichter entscheiden kann; sollte in Kammerbesetzung getagt werden, ist eine Beschränkung auf zwei maximal drei Beisitzer neben dem Vorsitzenden vorgeschrieben. Die Neufassung der RuVO wird von den Sportrichtern der unteren Instanzen durchweg als mißlungen bewertet, weil ohne sachlich nachvollziehbare Gründe die bis dahin intakten Strukturen aufgebrochen wurden. Einzelrichterverfahren sind nach meiner Auffassung aus mehreren Gründen problematisch : Sportrichter sind keine ausgebildeten Juristen, denen gesetzliche Systematiken bekannt und die Anwendung von Gesetzen geläufig sind.

Im Übrigen eignen sich die an die Sportgerichte herangetragenen Verfahren in der Regel nicht für eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren durch einen einzigen Richter, solange die Staffelleiter weiterhin die einfach gelagerten Fälle aburteilen können.

Die Verfasser der neuen RuVO haben sich offenbar an der RuVO des DFB orientiert, jedoch nicht beachtet, dass die Verwaltungsstellen / Kontrollausschuß des DFB gerade keine Strafgewalt haben und die zugrunde liegenden Sachverhalte aufgrund der omnipräsenten Medien deutlich leichter aufzuklären ist.

Nun zum BSG 5 West :

Aufgrund der Wahlen auf den Kreistagen der Kreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Recklinghausen setzt sich das jetzige BSG 5 West personell wie folgt zusammen :

Vorsitzender Dierk Dunschen (DJK Blau-Weiss Dortmund-Huckarde)

Stellv. Vorsitzender Herrmann Jamnig (SV Boele-Kabel)

Hüseyin Bayhan (Adler Ückendorf)

Hartmut Reissig (Concordia Wiemelhausen)

Klaus Tissarek (SV Sodingen)

Thomas Tschumpel (Post Altenbochum)

Berthold Weidlich (Schwarz-Weiss Meckinghoven)

Rudi Zorn (FC Brünninghausen)

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Peter Grefrath (Gelsenkirchen) wurde zum Mitglied des VSG Westfalen gewählt; für ihn rückte der Sportfreund Hüseyin Bayhan nach. Für den ausgeschiedenen langjährigen Beisitzer Norbert Sack (Dortmund) rückte der erfahrene Langjährige Vorsitzende des KJSG Dortmund Rudi Zorn nach. Die neuen Beisitzer haben sich ohne Bruch eingegliedert, so dass das BSG 5 West auch in dieser Legislaturperiode stets menschlich sehr harmonisch und fachlich-trotz kontroverser Diskussion in der Beratung- kompetent miteinander arbeiten konnte.

Im Berichtszeitraum Januar 2016 bis Dezember 2018 hatte sich die BSK mit insgesamt 87 sehr unterschiedlichen Verfahren zu befassen :

Die große Masse stellten erneut insgesamt 38 Feldverweise von Spielern, gefolgt von 16 Verfahren gegen Trainer, 7 Verfahren gegen Betreuer oder Zuschauer.

Insgesamt ist die Anzahl der Verfahren gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum erneut deutlich zurückgegangen. Insbesondere zu erwähnen ist das vollständige Ausbleiben von Verfahren wegen Gewalttaten gegenüber Schiedsrichtern. Dafür möchte ich hier den Vereinen im Bezirk des BSG 5 West meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Leider können nicht alle Sportgerichte eine ähnlich erfreuliche Entwicklung melden.

Herauszuheben sind hier zwei umfangreiche Verfahren aus dem Frühjahr 2016 wegen des mehrfachen Einsatzes von Spielern ohne Spielberechtigung. Diesen Verfahren lagen umfangreiche Recherchen des Verbandsfußballausschusses über den DFB auch im Ausland zugrunde. Es wurden Spielberechtigungen für Spieler beantragt, die in einer ausländischen Liga als Vertragsspieler agierten, ohne bei der hiesigen Passstelle diese Spielberechtigungen zu offenbaren. Infolge dessen wurde die Erstaussstellung einer Spielberechtigung unterstellt, so dass die Spieler ab sofort spielberechtigt waren. Auf den Einspruch eines Vereins stellte das BSG die Unwirksamkeit der erschlichenen Spielberechtigung fest und wertete das ursprünglich gewonnene Spiel als verloren. Obwohl dem Vereinsvertreter ausführlich erklärt wurde, dass auf diese Weise erschlichene Spielberechtigungen unwirksam sind, setzte der Verein seine Praxis unbekümmert fort.

In dem sich anschließenden zweiten Verfahren wurde der Verein zu einer Geldstrafe im vierstelligen Bereich sowie zum Abzug von 4 Punkten verurteilt.

Nachdem der VFA aufgrund der Besonderheiten internationaler Wechsel auch außerhalb der 10-Tagesfrist tätig werden konnte, wurden alle Spiele, in denen einer oder mehrere der betreffenden Spieler eingesetzt wurden, umgewertet. Im Ergebnis stieg der Verein mit minus 4 Punkten ab.

Eine Punktzahl im negativen Bereich zu erzielen, stellte ein Novum im WDFV dar und bleibt hoffentlich ein trauriger Einzelfall.

Glücklicherweise blieb dieses Verfahren – auch verbandsweit - ein Einzelfall.

Die BSK hatte des weiteren über 13 Berufungen und 5 Beschwerden zu entscheiden.

Die Anzahl von Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der im Bezirk tätigen Sportgericht ist damit deutlich zurückgegangen.

Als besonders kurios für eine Bezirksliga stellte sich ein Spielabbruch dar : nachdem es schon längere Zeit geschneit hatte, hielt ein Trainer die Fortsetzung des Spiels auf dem Kunstrasenplatz in der 85. Minute beim Spielstand von 0 : 5 für nicht mehr möglich und orderte seine Spieler vom Feld. Die gegenteilige Einschätzung der Zumutbarkeit durch den Schiedsrichter und den Heimverein konnten den Trainer nicht bewegen, die restlichen wenigen Minuten spielen zu lassen.

Das Urteil des BSG war keine Überraschung für alle Beteiligten.

Erneut fanden unsere Entscheidungen die grundsätzliche Akzeptanz durch die Beschuldigten : auf die wenigen Rechtsmittel wurde nur ein Urteil des BSG vom VSG Westfalen mit der Maßgabe abgeändert, dass ein Teil einer längeren Sperre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Aufgehoben wurde erneut keine einzige Entscheidung des BSG 5 West.

Erfreulich ist, dass auch die Sitzungen des neu gebildeten BSG 5 West trotz so mancher Brisanz bis auf wenige Ausnahmen in der Regel in sachlicher, unaufgeregter Atmosphäre stattfanden. Wie in den vergangenen Jahren brauchte auch in der vergangenen Legislaturperiode nicht eine einzige Ordnungsmaßnahme wegen ungebührlichen Verhaltens ergriffen zu werden.

Auch diesen Bericht möchte ich mit Dank an meine stets aufmerksamen und engagierten Beisitzer sowie für deren Geduld mit mir schließen, ohne deren Mitwirkung die Bilanz der BSK 5 West sicher nicht so positiv ausgefallen wäre. Angesichts all dessen ist eine Fortsetzung dieser personellen Besetzung wünschenswert. Mein Dank gilt schließlich auch den Staffelleitern, zu denen ein sehr kollegiales Verhältnis besteht und allen Kreisvorsitzenden und Kreismitarbeitern

Zum Schluß möchte ich des langjährigen Beisitzers der früheren BSK Industrie Walter Kroppach gedenken, der am 14.01.2019 verstarb.

Dierk Dunschen, Vors. BSG 5 West